

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 83 (2012)
Heft: 12: Familienbande : Angehörige in Pflege und Betreuung

Artikel: Die grossen monotheistischen Religionen zu künstlicher Befruchtung und Sterbehilfe : darf der Mensch das?
Autor: Rey-Stocker, Irmi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die grossen monotheistischen Religionen zu künstlicher Befruchtung und Sterbehilfe

Darf der Mensch das?

Wenn es um Leben und Sterben geht, wünschen die Menschen sich moralische Leitlinien. Sie erwarten diese von der Wissenschaft und der Religion. Judentum, Christentum und Islam aber antworten unterschiedlich auf Fragen, die durch die moderne Medizin aufgeworfen werden.

Von Irmi Rey-Stocker

Seit der Aufklärung ist die Medizin in Bereiche vorgedrungen, die zuvor allein im Machtbereich des Schöpfers gelegen hatten. Was heisst das für die Verantwortung des Menschen? Darf er immer weiter in die Geheimnisse der Schöpfung eindringen? Gibt es Grenzen? Und wenn ja, wo sind sie?

Medizin und Theologie sind dem Wohl des Menschen und seinem Schutz verpflichtet. Was aber heisst das angesichts der immer neuen Möglichkeiten, ins menschliche Leben einzugreifen? Auf diese Frage antwortet jede der drei Religionen aufgrund ihrer eigenen Ethik, die sie mit rational einsichtigen universalen Normen – wie dem Naturgesetz – begründet oder mit Normen, die Gott als Inbegriff des Guten explizit offenbart. Diese Grundbedingungen sind ewig und unveränderlich. Trotzdem finden die Religionen auf konkrete Fragen unterschiedliche Antworten. Und innerhalb der Religionen haben wiederum die verschiedenen Bekenntnisgruppen (Konfessionen) zum Teil divergierende Ansichten.

Eine zentrale Frage lautet: Wann beginnt menschliches Leben?

- Nach jüdischer Lehre beginnt das menschliche Leben am 41. Tag nach der Zeugung. Dann bekommt der Embryo menschliche Züge und beginnt sich zu bewegen.

Für alle Religionen ist die Ehe von Mann und Frau der Ort von Sexualität und Fortpflanzung.

- Nach christlicher Lehre gibt es keine einheitliche Anschauung. Für die römisch-katholische Kirche beginnt das Leben mit der Zeugung. Es ist dadurch heilig und unantastbar. Auch für die orthodoxen Kirchen ist menschliches Leben heilig ab der Empfängnis. Das bedrohte Leben der Mutter hat jedoch grundsätzlich Priorität vor dem des ungeborenen Kindes. Bei den Protestanten gibt es keine einheitliche Doktrin. Im Allgemeinen hat das geborene Kind einen anderen Status als das Ungeborene.

- Nach islamischer Lehre gibt es drei Entwicklungsstufen der Menschwerdung. Jede Phase dauert 40 Tage und beginnt bei der Konzeption. Nach 120 Tagen ist der Mensch so weit entwickelt, dass er sich willentlich zu bewegen beginnt. Das Kind erhält jetzt die göttliche Seele und wird damit zu einer neuen Person, die vom Recht geschützt ist.

Den drei monotheistischen Religionen gemeinsam ist, dass sie die Ehe von Mann und Frau als einzigen Ort bezeichnen, der zu sexuellen Beziehungen berechtigt und zur Fortpflanzung geeignet ist. Bleibt das Ehepaar kinderlos, so steht die moderne Reproduktionsmedizin im Mittelpunkt ihrer Lehre.

- Das Judentum erlaubt die künstliche Insemination innerhalb der Ehe, sofern das Spermium ausschliesslich vom Ehemann stammt. Eine Verwendung von Spendersamen wird wegen der Gefahr von Inzest streng abgelehnt. Weiter soll eine In-vitro-Fertilisation erst dann vorgenommen werden, wenn die anderen Methoden erfolglos waren. Eizellenspende ist

erlaubt, sofern es sich bei der Spenderin um eine unverheiratete Jüdin handelt. Auch eine Leihmutter ist möglich, vorausgesetzt, dass die Leihmutter unverheiratet, nicht mit dem Samenspender verwandt ist und dass so viele Angaben zur Person und ihrer Familie vorliegen, dass Inzucht ausgeschlossen werden kann. Die aus einem In-vitro-Fertilisation

>>



Die Musik ist zu Ende, die Kerze ausgeblasen, das Buch geschlossen: Als Pieter van Steenwyck 1650 seine Vergänglichkeitsdarstellung malte, bestimmte Gott allein die Todesstunde. Wer bestimmt sie heute?

Foto: Musée des Beaux-Arts, Belfort

onsprogramm stammenden überzähligen Embryonen können tiefgekühlt für eine weitere Schwangerschaft konserviert werden. Wird eine spätere Schwangerschaft ausgeschlossen, ist die Freigabe der Embryonen für Forschungszwecke stattdessen, wenn die Forschung dem Wohl der Menschheit dient.

- Im Christentum lehrt die römisch-katholische Kirche, dass sexuelle Intimität und Zeugung nicht voneinander getrennt werden dürfen. Fertilitätsbehandlungen wie künstliche intrauterine Insemination, In-vitro-Fertilisation, Samenzellen- oder Eizellenspende und Leihmutterschaft widersprechen dem göttlichen Schöpfungsplan und sind daher verboten. Bei unerfülltem Kinderwunsch empfiehlt die Kirche die Adoption eines elternlosen Kindes, um durch Nächstenliebe fruchtbar zu werden. Orthodoxe und protestantische Kirchen erlauben die künstliche intrauterine Insemination mit Sperma des Ehemannes. Die In-vitro-Ferti-

lisation ist orthodoxen Christen erlaubt, sofern Samen- und Eizellen vom Ehepaar stammen. Leihmutterschaft ist untersagt. Die protestantischen Kirchen treffen unterschiedliche Entscheidungen. Das Tiefgefrieren überzähliger Embryonen erlauben die Orthodoxen und protestantischen Kirchen im Hinblick auf eine spätere Schwangerschaft und auch als ein «Geschenk» fruchtbarer Eltern an ein unfruchtbares Ehepaar.

- Im Islam ist die künstliche Insemination mit Sperma des Ehegatten innerhalb der Ehe zugelassen. Die Verwendung von Spendersamen ist wegen Inzestgefahr besonders bei den Sunniten streng verboten. Grundsätzlich sind

aber die modernen Reproduktionsmethoden (ausser der Leihmutterschaft) für kinderlose Paare eine legitime Möglichkeit, sich den Kinderwunsch zu erfüllen.

Eng mit der Frage nach dem beginnenden Leben verknüpft ist die Frage, ob und bis wann Frauen eine Schwangerschaft abbrechen dür-

Bleibt der Kinderwunsch unerfüllt, empfiehlt die katholische Kirche eine Adoption.

fen. Vor nicht allzu langer Zeit führten die Kontrahenden die Diskussion hierzulande noch mit heftiger Vehemenz. Das hat sich gelegt, auch weil es heute eine klare gesetzliche Regelung gibt. Die Angriffe von Fundamentalchristen auf Abtreibungskliniken in den USA zeigen aber, dass sich unterschiedliche Ansichten über das Recht auf Schwangerschaftsabbruch weiter trotzig gegenüberstehen. Auch die drei Religionen sind sich nicht einig darin, ob und unter welchen Umständen eine Schwangerschaft abgebrochen und beginnendes Leben zerstört werden darf.

- Für Menschen jüdischen Glaubens ist ein Schwangerschaftsabbruch nur dann zulässig, wenn das Leben der Mutter oder deren Gesundheit gefährdet sind. Ein Abbruch darf jedoch bis zum 40. Schwangerschaftstag vorgenommen werden, wenn andere schwerwiegende Probleme vorliegen und der konsultierte Rabbiner einverstanden ist.
- Für die Menschen christlichen Glaubens sind die Aussagen der Kirchen verbindlich. Die römisch-katholische Kirche bezeichnet jede Abtreibung als Mord, so schwerwiegend die Gründe dazu auch sein mögen. Sie hat die schwerste Kirchenstrafe, die Exkommunion, zur Folge. Für die orthodoxe Kirche ist die Abtreibung kein Mord, wenn sie eine Gefahr für die Gesundheit oder das Leben der Mutter abwenden kann. Falls ein anderer schwerwiegender Grund vorliegt, muss das priesterliche Gespräch Klärung bringen. Für die protestantischen Kirchen schliesslich ist der Schwangerschaftsabbruch zwar gleichfalls ein schwerwiegender Eingriff, der Leben zerstört. Verantworten vor sich und vor Gott muss dies aber jeder Mensch allein.
- Für den Muslim ist der 40., spätestens der 120. Schwangerschaftstag der Stichtag, bis zu welchem ein Abbruch bei schwerwiegenden Gründen erlaubt werden kann. Besteht jedoch eine akute Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit der Mutter, muss sie einen Abbruch auch ausserhalb dieser Grenze vornehmen. Beendet eine Frau die Schwangerschaft aus anderen Gründen nach dem 120. Tag, ohne dass ihr Leben oder ihre Gesundheit bedroht ist, muss sie Blutgeld, Djja, bezahlen, dessen Höhe die islamische Justiz bestimmt.

Sterben als letzte Prüfung

Ebenso wie für den Beginn des Lebens stellen sich bioethische Fragen auch an seinem Ende. Das Sterben ist ein – zeitlich begrenzter – Prozess des Lebens. Sukzessive stellt ein Organ nach dem anderen seine Funktionen ein und wird sie nie wieder aufnehmen. Was immer die Ursache ist: Zuerst sterben die Zellen der Grosshirnrinde ab, dann die Zellen der anderen Regionen und Organe, und ganz am Schluss sterben die Knochen. Bei finalen Krankheiten, die mit grossen Schmerzen verbunden sind, hat der Arzt drei Arten als Möglichkeit zur Linderung: palliative Therapie (Schmerztherapie, psychologische, spirituelle und soziale Hilfe), passive oder aktive Sterbehilfe.

Sterben ist in vielen Fällen eine letzte schwere Prüfung. Nach Auffassung von Judentum, Christentum und Islam kann noch das richtige Sterben über das ewige Leben entscheiden. Darum

Nach Auffassung der Religionen entscheidet das richtige Sterben über das ewige Leben.

werden die Sterbenden mit Gebet begleitet (die römisch-katholische und die orthodoxe Kirche spenden Sterbesakramente). Wie das Leiden des Sterbenden gelindert und unter Umständen abgekürzt werden darf, darüber sind sich die Religionen recht einig. Eine schmerzlindernde Palliativmedizin sei in jedem Fall unverzichtbar. Auch die passive Sterbehilfe gemäss ausdrücklicher Willensbezeugung des Sterbenden ist aus religiöser Sicht kein Frevel. Als Voraussetzung hat zu gelten, dass mit der Fortsetzung der Therapie das Sterben und das damit verbundene unerträgliche Leiden in die Länge gezogen würde. Ebenso einig sind sich die Religionen, dass aktive Sterbehilfe grundsätzlich Mord ist. Judentum, die meisten christlichen Kirchen und der Islam verbieten sie. Einzig der Protestantismus erlaubt sie «aus Barmherzigkeit in Extremfällen». Die Hirntoddiagnose im Hinblick auf eine lebensrettende Organentnahme erlauben sowohl die jüdische, christliche und

islamische Gesetzgebung. Nach jüdischer Auffassung ist sie allerdings nur erlaubt, wenn sie ein akut gefährdetes Leben rettet. Die christlichen Kirchen stellen als Bedingung, dass eine Organentnahme nicht kommerziellen Zwecken dienen darf. Im Islam ist die Organentnahme nur erlaubt, wenn damit ein anderer Mensch gerettet werden kann.

Die moderne Medizin zwingt uns zu ganz neuen Fragen

Wenn heute die Medizin in Bereiche vordringt, die noch vor zwei Generationen gänzlich unbekannt und darum geheimnisvoll, göttlich und unantastbar waren, stellen sich für den modernen Menschen ganz neue Fragen. Was ist das Leben, das vor knapp 4,5 Milliarden Jahren als vielleicht einziges im Universum auf unserer Erde entstanden ist? Es hat sich aus den einfachen Molekülen Wasserstoff, Kohlenstoff und Stickstoff entwickelt – wie getrieben von einer unausweichlichen Notwendigkeit. Es hat alle mit unserer Erde und mit unserem Kosmos zusammenhängenden Katastrophen überdauert und wird sich vielleicht zu neuen Lebensformen weiterentwickeln.

Judentum, Christentum und Islam kennen den einen Gott als den Schöpfer des Lebens und versuchen gemäss der an sie gerichteten Offenbarung, seinen Willen zu ergründen und seinen Anweisungen zu entsprechen. Was Leben ist, kann rational nicht definiert, sondern nur als Geschenk empfangen werden. Auch für den Nichtgläubigen ist das Leben sein kostbarstes Gut und erfordert deshalb den sorgfältigsten Umgang mit ihm. ●

Die Autorin: Irmi Rey-Stocker wirkte während 30 Jahren als erste gynäkologische Chefärztin im Wallis. In ihrem 67. Altersjahr emigrierte sie nach Jerusalem, wo sie während vier Jahren an der Hebrew University auf dem Mt Scopus und an der Islamischen Universität Al Quds studierte. 2006 doktorierte sie an der Universität Freiburg im Üchtland in Vergleichender Religionswissenschaft. Das hier veröffentlichte Referat «Anfang und Ende menschlichen Lebens» hielt sie im November an der Paulus-Akademie in Zürich.
